

EINSPRUCH E.V.



MÜNCHEN

RECHTSAMBULANZEN

FRAUENRECHTSSCHULE

FORTBILDUNGEN

Die Würde des Menschen ist unantastbar.  
Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung  
aller staatlichen Gewalt. (Artikel 1 Abs. 1 GG)

## **Münchner Erklärung zur Integration von Flüchtlingen**

**März 2016**

Der Verein Einspruch stellt heute gemeinsam mit Mitarbeitern von Migrationsdiensten ein Grundsatzpapier für die Integration von Flüchtlingen in München vor.

Der Verein Einspruch, der von Juristen und Sozialpädagogen 2004 gegründet wurde, hat seit über 10 Jahren Tausende von Hartz IV-Betroffenen, darunter 40 % Migranten, bei rechtlichen Fragen beraten. Er unterhält außerdem seit einigen Jahren eine arbeitsrechtliche Beratungsstelle im Niedriglohnbereich. Zum Verein gehört der Arbeitskreis „Rechte für Frauen“, der aus Mitarbeiterinnen von ca. 40 Beratungsstellen besteht, die Frauen mit und ohne Kinder und Familien beraten.

Bei unseren Empfehlungen zur Integration von Flüchtlingen stützen wir uns sowohl auf langjährige Erfahrungen – auch negative – bei der Integration, wie auf Kenntnisse der aktuellen Situation von Flüchtlingen. Das Jobcenter bereitet sich in Diskussionen mit uns auf die steigende Zahlen von Flüchtlingen im Hartz IV-Bezug vor. Mit unserer Erklärung wollen wir einen Beitrag für ein erfolgreiches Integrationsprogramm der Stadt München und des Jobcenters leisten.

Ziel ist, den sozialen Frieden und die gesellschaftliche Stabilität zu fördern und zu erhalten, langfristige gesellschaftliche Perspektiven aufzuzeigen und Folgekosten einer zu kurzfristigen Planung zu vermeiden.

### **Ausgangslage.:**

#### **I. Fakten und Zahlen**

Das Jobcenter München geht für 2016 nach einer Hochrechnung von ca. 8.000 Flüchtlingen mit gesichertem Aufenthaltsstatus im Hartz IV-Bezug aus. Bis September 2015 befanden sich bereits 2.000 Flüchtlinge in der Grundsicherung nach dem SGB II.

Das Sozialreferat rechnet bei steigenden Flüchtlingszahlen mit einem weiteren Anstieg der Wohnungslosigkeit, „wenn es nicht gelingt, Flüchtlinge nach Abschluss des Asylverfahrens in Wohnraum zu vermitteln.“ Bis Oktober 2015 mussten bereits viele Menschen mit gesichertem Aufenthaltsstatus in Notquartieren und Pensionen der Stadt München untergebracht werden.

## **II. Grundwerte und Grundsätze der Integration**

### **1. Grundwerte**

Artikel 1 („Die Würde des Menschen ist unantastbar“) enthält das wichtigste Grundrecht unserer Verfassung und ist deshalb auch die Richtschnur für die Integration von Flüchtlingen.

Aus Artikel 1 GG leitet sich die Verpflichtung des Staates ab, das ökonomische Existenzminimum von Flüchtlingen sicher zu stellen. Nach Artikel 1 widerspricht es der menschlichen Würde, den Menschen zum bloßen Objekt des Staates und wichtiger gesellschaftlicher Kräfte zu machen. D.h.: Menschen dürfen nicht in eine Situation gebracht werden, in denen sie sich nicht wehren, sich nicht entziehen können, sich gedemütigt und erniedrigt fühlen und sich völlig überflüssig vorkommen.

Diese Verpflichtung gilt nicht nur für den Staat und andere gesellschaftliche Gruppen, wie z. B. Arbeitgeber, sondern auch für alle in der Bundesrepublik lebenden Menschen, also auch für Flüchtlinge. Für alle Menschen gilt der in Artikel 3 GG verankerte Grundsatz: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“.

### **2. Grundsätze**

Zwei Grundsätze erscheinen uns besonders wichtig:

#### a) Keine Konkurrenz bei der Förderung zwischen Flüchtlingen und anderen Hilfsbedürftigen

Bei der Integration von Flüchtlingen dürfen Flüchtlinge und hiesige Arbeitslose bzw. Beschäftigte nicht gegeneinander ausgespielt werden, d.h. neben der Schaffung von Arbeitsmarktperspektiven für Flüchtlinge sind zugleich verbesserte Programme für junge Menschen, Langzeitarbeitslose, Geringqualifizierte, Berufsrückkehrer und andere Gruppen zu schaffen, die bis heute nicht von der Arbeitsmarktlage profitieren konnten. Für München bedeutet eine solche Doppelstrategie, dass die Mittel für die Ausbildung von Langzeitarbeitslosen, die in den letzten Jahren von der Bundesagentur erheblich gekürzt wurden, erhöht werden müssen.

#### b) Von Flüchtlingen lernen

In der politischen Diskussion und der Diskussion von Wirtschaftsunternehmen wird der Nutzen einer Zuwanderung von ausländischen Arbeitskräften ausschließlich im Hinblick auf die ökonomisch-demographische Entwicklung der Bundesrepublik gesehen. Dass durch Menschen aus anderen Kulturkreisen auch Chancen für Innovation sowohl in den Unternehmen wie auch in der gesamten Gesellschaft entstehen können, weil diese häufig gänzlich andere Ideen, Gedanken und eine andere Sicht der Dinge mitbringen, wird viel zu wenig erkannt. Wir wissen aus unseren Gesprächen mit Flüchtlingen und MitarbeiterInnen in den Migrationsdiensten nicht nur von dem Mut, der Kraft und der Kompetenz der Flüchtlinge bei der Flucht, sondern auch von ihren Fähigkeiten, Begabungen und ihrer Kreativität.

„Kulturelle Diversität ist ein Innovationstreiber“, stellte Friederike Welter, die Präsidentin des Instituts für Mittelstandsforschung, in einer Studie fest. Wer expandieren will, kommt mit einer „bunten“ Belegschaft schneller voran, ist ein weiteres Ergebnis dieser Studie. Allerdings ist diese Erkenntnis in vielen Betrieben noch nicht „angekommen“, denn nach wie vor haben es Arbeitsuchende mit Wurzeln aus dem Ausland erheblich schwerer als einheimische Arbeitnehmer, einen Job zu finden. „Da wird viel Wandel passieren müssen ... Häufig ist das noch ein erzwungener Lernprozess“, doch dieser Lernprozess lohne sich, meinen die Forscherinnen.

## **III. Sprachförderung**

Die Kenntnis der deutschen Sprache ist ein entscheidender Schlüssel für das Gelingen der Integration. Die erste Sprachförderung erfolgt häufig durch Integrationskurse. Flüchtlinge haben nach § 44 Aufenthaltsgesetz nicht nur einen Rechtsanspruch auf Integrationskurse, sondern sind zugleich zum Besuch verpflichtet. (§ 44 a, Aufenthaltsgesetz). Die Nichtbeachtung dieser Pflicht hat negative Folgen bei der Gewährung von Aufenthaltsrechten. Viele Flüchtlinge lernen derzeit Deutsch in

sogenannten Einstiegskursen, einer Sondermaßnahme der Bundesagentur für Arbeit. Dieses Programm läuft jedoch aus. (näheres s. Informationsblatt)

Nach dem 1. Asylpaket können bereits nach drei Monaten diejenigen Flüchtlinge, bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist, d. h. Asylbewerber mit guter „Bleibeperspektive“ einen Integrationskurs besuchen. In München laufen bereits Integrationskurse in den Erstaufnahmeeinrichtungen. Allerdings sind hier afghanische Flüchtlinge ausgeschlossen worden, obwohl nach Auskunft des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge bei den Asylentscheidungen 2015 mehr als ¾ % aller Afghanen als schutzbedürftig anerkannt wurden.

### **1. Forderungen und Vorschläge bei der Sprachförderung**

- a.** Wir fordern die Stadt München auf, sich beim Städtetag, der Landes- und Bundesregierung dafür einzusetzen, dass angesichts der hohen Anerkennungsquote 2015 afghanische Flüchtlinge nicht von den Integrationskursen ausgeschlossen werden, weil es in Afghanistan nach unserer Auffassung keinen „sicheren“ Ort gibt.
- b.** Die Sprachanweisungen innerhalb der Kurse müssen Praxis bezogener gestaltet werden.
- c.** Die Förderung des Spracherwerbes muss flexibler, auch finanziell, erfolgen, d. h. Flüchtlinge, die den Grundintegrationskurs absolviert haben, ohne Zeitverzögerung z. B. einen Kurs zur Erreichung eines sprachlichen Mindeststandards für eine schulische oder berufliche oder einen Kurs mit beruflicher Fachsprache besuchen können. Bisher liegt es im Ermessen des Jobcenters, solche Kurse zu finanzieren.
- d.** Wir fordern Frauen-Integrationskurse mit Kinderbetreuung. Notwendig ist es, sowohl in den Kursen für Frauen wie bei der Kinderbetreuung Personal einzusetzen, das über Erfahrungen mit traumatischen Erlebnissen verfügt. Ein fester Bestandteil des Kurses sollte eine umfassende und an den einzelnen Personen orientierte Beratung sein. Projekte, die ein solches Konzept bereits praktizieren, wie der Treffpunkt Familie International (TREFFAM), haben in der Vergangenheit außerordentlich erfolgreich gearbeitet. Das zeigen die überdurchschnittlichen Ergebnisse bei Sprachprüfungen.
- e.** In den Integrationskursen sollten erste sexualkundliche Informationen, d. h. über sexuelle Vielfalt und über sexuelle Selbstbestimmung vermittelt werden.
- f.** Zur Sprachförderung für Flüchtlinge gehört auch die sprachliche Unterstützung durch Dolmetscher. Wir unterstützen hier die Forderung des Bundesverbandes der Dolmetscher, dass ausgebildeten Dolmetschern unbedingt Vorrang eingeräumt werden muss. Engagierten Flüchtlingen, die bereits als Laien-Dolmetscher in den Flüchtlingsunterkünften arbeiten, muss durch eine qualifizierte Weiterbildung der Weg geebnet werden, mit ihren Sprachkenntnissen eine existenzsichernde Tätigkeit zu finden.
- g.** Die Bezahlung der Sprachlehrer und Dolmetscher muss dringend verbessert werden.
- h.** Für inzwischen anerkannte Flüchtlinge müssen schneller Integrationskurse angeboten werden. Die in städtischen Unterkünften lebenden Flüchtlinge mit gesichertem Aufenthaltsstatus sind sehr oft noch ohne deutsche Sprachkenntnisse.
- i.** Für bereits ansässige Kinder von Migranten muss der sprachliche Förderunterricht nach der „Münchener Förderformel“ dringend verbessert werden, d. h. Kindergärten und Schulen, die besonders oft von Kindern von Migranten und Flüchtlingen besucht werden, müssen höhere finanzielle Mittel für Personal- und Sachleistungen als andere Einrichtungen erhalten. Denn immer schaffen viel zu viele Migrantenkinder nicht den Hauptschulabschluss.

### **IV. Anerkennung von Berufs- und Schulabschlüssen, Qualifizierung und Ausbildung**

Die berufliche Eingliederung ist ebenfalls ein wichtiger Faktor für die Integration

Wir fordern hier, dass:

- a.** bereits bei der Registrierung berufliche Qualifikation und Potenziale festgestellt werden.

- b.** bei der Feststellung von Gleichwertigkeit von Schul- und Berufsabschlüssen das bürokratische und zeitaufwendige Verfahren verbessern, die Kosten der Verfahren reduzieren und die Unabhängigkeit von Standesorganisationen im Prüfungssystem, z. B. bei Ärzten, gewährleistet werden.
  - c.** dass das Recht auf einen Hauptschulabschluss (auch für Erwachsene) als Voraussetzung für Ausbildung stärker propagiert wird und Projekte, die Hauptschulabschlüsse mit Berufsausbildung verbinden, flächendeckend ausgebaut werden. Ein erfolgreicher Hauptschulabschluss ist oft Grundvoraussetzung, z. B. für eine Ausbildung als Alten- oder Kinderpflegerin.
  - d.** die Unterstützung bei schriftlichen Prüfungen erheblich ausgebaut wird, denn gegenwärtig scheitern viel zu viele ausbildungswillige Migranten und Flüchtlinge an den schriftlichen Prüfungen.
  - e.** Prüfungssysteme und Prüfungsfragen, auf „Überflüssiges“, überprüft werden.
  - f.** die Zahl der „assistierten“ Ausbildungen erheblich erhöht werden.
- Ausbildungen für Frauen nicht nur in den schlecht bezahlten Mangelberufen (Erzieherin, Altenpflegerin), angeboten werden, sondern Ausbildung auch in Verwaltung und technischem Bereich. Die Stadtverwaltung München und die großen Wohlfahrtsverbände als Arbeitgeber sollten dabei mit gutem Beispiel vorangehen und damit nicht nur bunter, sondern auch innovativer werden.

## **V. „Hauptsache Arbeit“ ?**

In München erleben wir gegenwärtig, dass Flüchtlinge mit gesichertem Aufenthaltsstatus zum Teil sehr schnell Arbeit im Niedriglohnbereich, unter anderem im Reinigungssektor, in der Gastronomie und im Sicherheitsdienst annehmen. Wir wissen, dass einige von ihnen dabei erhebliche Überstunden machen, ohne dafür bezahlt zu werden. Auch andere Verstöße gegen das geltende Arbeitsrecht wurden uns bekannt. Die meisten Flüchtlinge haben keinerlei Kenntnis über das deutsche Arbeitsrecht. Viele Flüchtlinge fühlen sich zur raschen Arbeitsaufnahme verpflichtet wegen ihrer Familien, die noch in Kriegsgebieten leben und die sie finanziell unterstützen wollen. Gleichzeitig wird in der Politik zum Teil die frühzeitige Integration in den Arbeitsmarkt „egal, in welche Jobs“, mit Herabsetzung des Mindestlohns gefordert. Wir lehnen eine solche Integration ohne Perspektiven strikt ab, weil sie nach unserer Erfahrung zu Armut und mittelfristig zu erhöhten Kosten im Sozialbereich führt.

Auch die Vorschläge der Bundesarbeitsministerin, vermehrt 1-Euro-Jobs für Flüchtlinge zu schaffen, führen nach über 10jähriger Erfahrung mit Hartz IV-Betroffenen nicht zur erfolgreichen Integration in den Arbeitsmarkt.

Wir fordern deshalb, neben der integrierten Sprachförderung und Qualifizierung der Flüchtlinge eine arbeitsrechtliche Beratung und die Kontrolle ihrer Arbeitsverhältnisse durch die Agentur für Arbeit und den Zoll. Außerdem muss oberstes Ziel sein, dass Flüchtlinge so früh wie mögliche die Chance erhalten, sich für einen Beruf zu qualifizieren, anstatt schnell ungelernete Tätigkeiten zu beginnen. Entsprechende Konzepte von den Industrie- und Handelskammern oder Arbeitgeberverbänden liegen bereits vor.

## **VI. Bezahlbare Wohnungen schaffen**

Wir wissen aus unserer täglichen Beratungspraxis, wie viele Menschen (Alte, Behinderte, Alleinerziehende, Migranten und Flüchtlinge) am Mangel an bezahlbaren Wohnungen in München leiden.

Wir unterstützen deshalb die neu gegründete Initiative des Bayerischen Werkbundes „Wohnraum für alle“, die ein umfassendes Programm für den Wohnungsbau in München entwickeln will und bereits in Kürze erste Modelle und Konzepte öffentlich vorstellen wird. „Gefragt ist der große Wurf: es müsse nachhaltig geplant werden, schnell, günstig und so, dass aus den Neubauten keine sozialen Brennpunkte von morgen entstehen.“ Die Initiative kritisiert, dass für Flüchtlingsunterkünfte gegenwärtig zu niedrige Standards angesetzt werden. Damit entstünden aber Wohnungen mit wenig Qualität, die sich schlechter nachnutzen lassen, aber mehr kosten.

## VII: Reform des Hartz IV-Gesetzes

Unsere Forderung lautet hier: Das Gesetz muss auf seine Eignung für die Integration überprüft werden. Das betrifft vor allem das Sanktionssystem und die gesetzliche Regelung im SGB II, dass jede Arbeit zumutbar ist. Einspruch verweist hier auf seinen Bericht „10 Jahre Hartz IV“.

Wir fordern die Jobcenter und die Stadt München auf, bei der Durchführung von Integrationsprogrammen unter Beachtung der Grundsätze „Fordern und Fördern“ dem Prinzip Fördern erste Priorität einzuräumen. Als wichtige Maßnahme in dieser Richtung begrüßen wir, dass das Jobcenter München „Willkommensveranstaltungen für Flüchtlinge im Hartz IV-Bezug“ durchführt, in denen wichtige Informationen vermittelt werden. Die bisherige Praxis, an Hartz IV-Betroffene angsteinflößende Forderungen zu richten und Sanktionen anzudrohen, muss verändert werden. Eine Integration der Flüchtlinge kann nur angstfrei gelingen, denn zu viele Migranten haben nach unserer Erfahrung aus Angst Arbeit im Niedriglohnbereich angenommen und sind damit zu den „armen Arbeitenden“ – „working poor“ - der Stadt München geworden.

Kontakt: **Einspruch e.V.**  
c/o Stadtteilbüro Neuperlach  
Gerhart-Hauptmann-Ring 56  
81737 München  
Tel: 089-4802649

Vorstand:  
Dr. Lilli Kurowski  
Wolfram Geyer  
Hille Maurus

Bankverbindung:  
Münchner Bank  
BLZ 701 900 00  
Konto-Nr. 7582196  
IBAN: DE84 7019 0000 0007 5821 96

[einspruch.muenchen@web.de](mailto:einspruch.muenchen@web.de)

[www.einspruch-muenchen.de](http://www.einspruch-muenchen.de)

unterstützt von der Landeshauptstadt München Sozialreferat